

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"ORTSTEIL EGGLFING"

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern

.....13..... ÄNDERUNG DECKBLATT 13.....

M A S S T A B

1 : 1000

FA. BRAY GmbH, ANTONIUSWEG 2
94072 BAD FÜSSING, WÜRDING

TEL: 08531/22074
FAX: 08531/22157

BAD FÜSSING

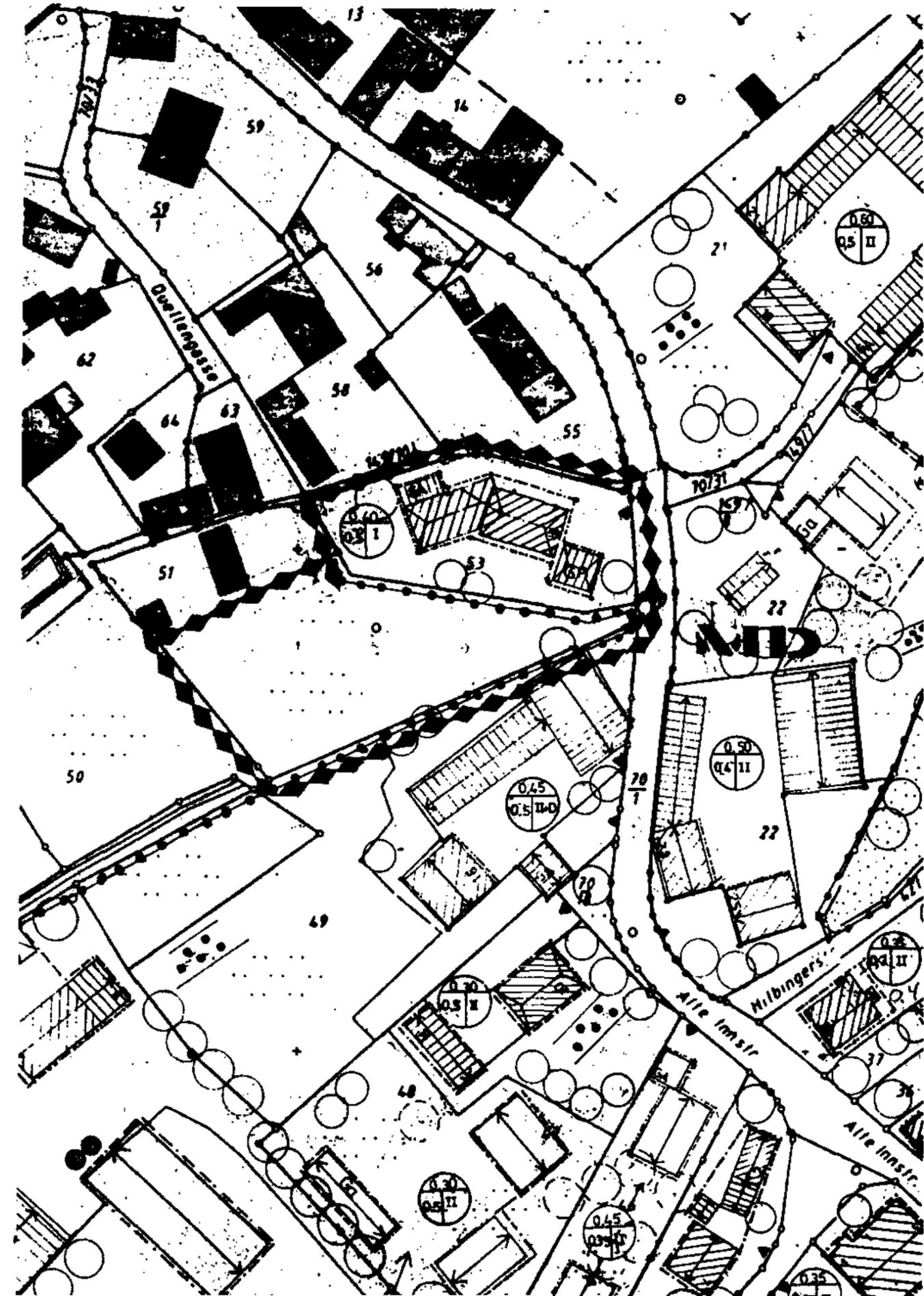
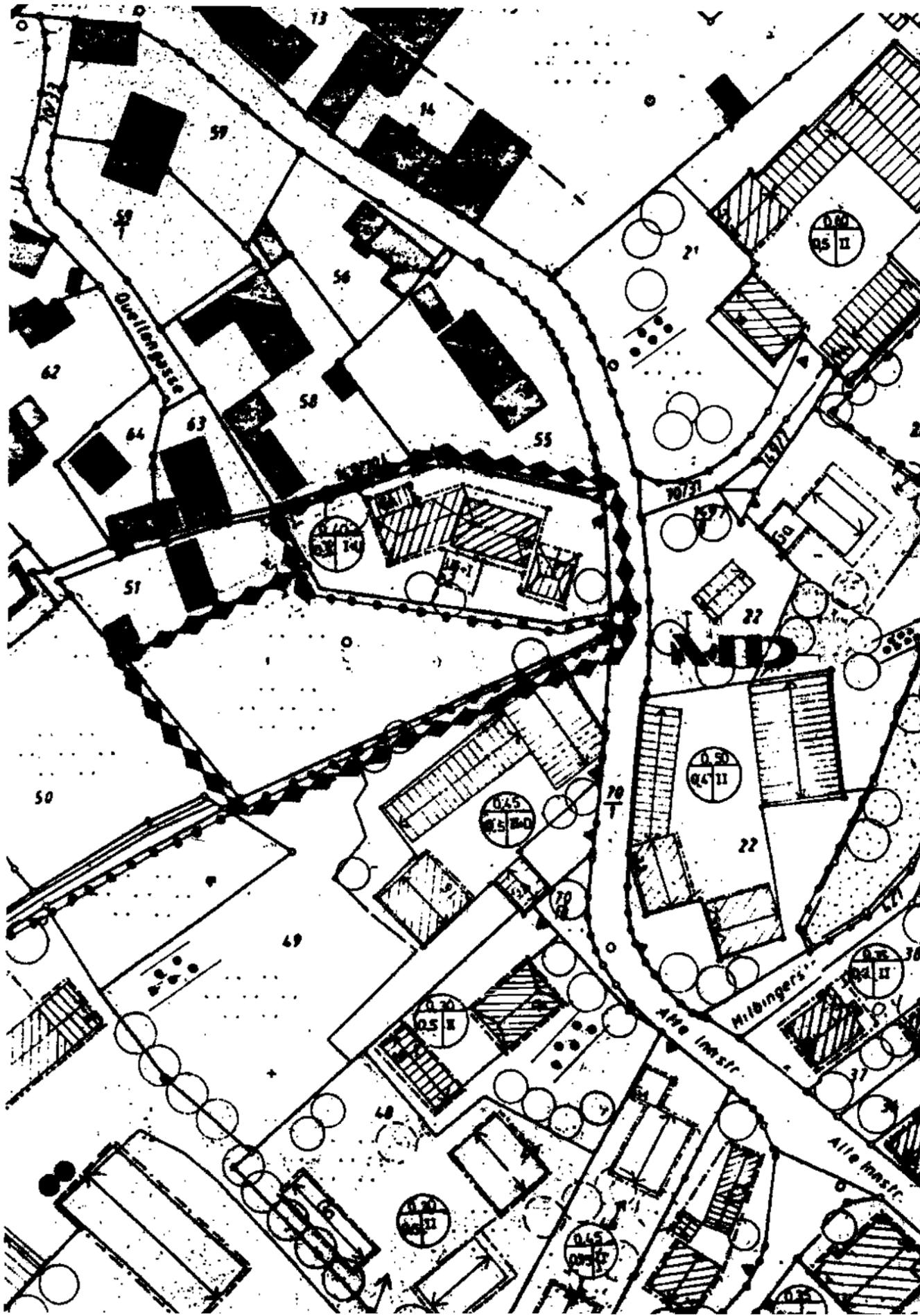
DEN 05.08.97

BRAY GmbH
Baunternehmen
94072 Bad Füssing 1
Antoniusweg 2
08531/22074, Fax 08531/22157

H. Eichner

GEÄNDERTER BEBAUUNGSPLAN

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



Bebauungsplan "Ortsteil Eggfing"
13. Änderung mit Deckblatt Nr. 13

Begründung:

Der gültige Bebauungsplan "Ortsteil Eggfing" sieht für das Grundstück Fl.Nr. 53 Gemarkung Eggfing im östlichen Bereich eine Doppelgarage vor. Vom Eigentümer ist nunmehr beabsichtigt, die Garage als Laden zu nutzen. Neben dieser Nutzungsänderung soll eine geringfügige Erweiterung der Baugrenzen nach Norden hin erfolgen.

Desweiteren soll der Hauptbaukörper durch einen Anbau nach Süden hin erweitert werden. Nachdem in diesem Bereich das Gelände abfällt, sollen die Baugrenzen für den bestehenden Bungalow mit einer "UG + I" Bebauung erweitert werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ortsteil Eggfing" gelten unverändert weiter.

Bad Füssing, 05.08.1997

Gemeinde Bad Füssing

-Bauamt-

Bebauungsplan "ORTSTEIL EGGLFING"

13. Änderung mit Deckblatt Nr.13 vom 05.08.1997

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.10.1997 die 13. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 15.10.97

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 15.10.97 gem. § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 15.10.97 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 15.10.97

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister

